

**I. Nachtrag zur
Satzung über die Benutzung der Gemeinschaftsräume
in der Gemeinde Ziethen
vom 10.05.1999**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 23.07.1996 (GVOBl. Schleswig-Holstein, S. 529 geändert durch Gesetz vom 18.03.1997, GVOBl., S. 147) und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 22.07.1996 (GVOBl. Schleswig-Holstein, S. 565), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.11.1998 (GVOBl. Schleswig-Holstein, S. 345), wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Ziethen vom 12.09.2001 folgender I. Nachtrag zur Satzung erlassen:

Artikel I

§ 9 Ziffer 1 erhält folgende Fassung:

§ 9

Für die Benutzung der Gemeinschaftsräume werden folgende Gebühren erhoben:

1. Private Nutzung
In der „alten Schule“
 1. großer Raum: 130,00 Euro inkl. Küchenbenutzung
 2. kleiner Raum: 25,00 Euro inkl. Küchenbenutzung
 3. Für kurzzeitige Nutzung des großen Raumes bis 17.00 Uhr gilt der Satz von 65,00 Euro inkl. Küchenbenutzung.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Ziethen, den 12.09.2001


(Bürgermeister)

